

Formular 1, Teil III Vereinbarung zur Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 90 SGB VIII von der Tagespflegeperson auszufüllen

Die Tätigkeit als Tagespflegeperson setzt gem. § 43 SGB VIII voraus, dass eine gültige Pflegeerlaubnis vorliegt!

Bitte immer einen aktuellen Belegungsplan sowohl bei Tagespflegepersonen außerhalb des Kreises die gültige Pflegeerlaubnis beifügen (inkl. privat finanzierter Tagespflegeverhältnisse und Kindern mit Wohnort außerhalb des Kreises Offenbach)

Ausgestellt durch Kreis Offenbach: ja: nein:

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße Haus Nr.:				Postleitzahl - Ort	
Telefonisch erreichbar unter: privat			mobil		E-Mail
Kontoinhaber	Bank	Bankleitzahl	Kontonummer		
IBAN-			BIC-		

Ich beantrage für die Betreuung des Tageskindes _____ (Name, Vornamen) gem. § 23 Abs. 2 SGB VIII die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen

- einer angemessenen Alterssicherung (anteilig)
- einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung (anteilig).
Bitte reichen Sie uns hierzu eine Kopie des Beitragsbescheides der Versicherung bzw. Sozialversicherung ein, die Sie nach Zusendung des Bescheides vom Sozialversicherungsträger erhalten!
- der Unfallversicherung
- Krankentagesgeldversicherung (anteilig)
- Ich bin familienversichert
- BEP-Pauschale (abgeschlossene Fortbildung zusätzl. 0,15 €/Std.)
- GQ mit 300 UE oder Fachkräfte nach § 25b Abs. 1 HKJGB (abgeschlossene Fortbildung zusätzl. 0,15 €/Std.)
- Sachkosten (TPP stellt eigene Räume zur Verfügung, die TP findet nicht in den Räumen der Eltern statt)
- Vor- und Nachbereitung (zuzüglich 10,00 € pro Monat)

Beachten Sie bitte:

- ⌚ Die Kostenübernahme zur Unfallversicherung und die anteilige Kostenübernahme zur Sozialversicherung erfolgt in der Regel nur an Tagespflegepersonen im Kreis Offenbach.

Als Tagespflegeperson im Kreis Offenbach erfülle ich die Aufgaben zur Erziehung, Bildung und Betreuung (§§ 22, 23 SGB VIII) des oben genannten Kindes im beschriebenen Betreuungsumfang. Der Kreis Offenbach prüft die Höhe der zu gewährenden monatlichen Geldleistung für meine Tätigkeit und erteilt dazu einen Bescheid.

Die Eltern beteiligen sich mit einem Kostenbeitrag (vergl. 2.2) an der Förderung ihres Kindes in Kindertagespflege. Dieser Kostenbeitrag wird direkt an den Kreis Offenbach gezahlt. Damit trete ich die Zahlungsansprüche gegen die Eltern an den Kreis in diesem Umfang ab. Ich erhebe kein zusätzliches Betreuungsentgelt - für die vereinbarte öffentlich geförderte Betreuungszeit - von den Eltern. Bei weiteren privat finanzierten Betreuungsstunden ist der Meldebogen (Formular 2) einzureichen.

Alle Änderungen (Beendigung des Tagespflegeverhältnisses, Umzug o.ä.) teile ich dem Kreis Offenbach unverzüglich und unaufgefordert mit.

Formular 1, Teil III: Vereinbarung zur Förderung in Kindertagespflege / STAND: September 2023

Hiermit bestätige ich, dass ich gemäß der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege § 10 Abs. 3 eine Berufshaftpflichtversicherung für die Tätigkeit im Rahmen der Kindertagespflege abgeschlossen habe.

Mir ist bekannt, dass die notwendigen personenbezogenen Angaben automatisiert gespeichert und verarbeitet werden (Benachrichtigung nach § 18, Abs. 2 HDSG). Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Sie werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerfüllung einschließlich Rechnungsprüfung nicht mehr erforderlich sind.

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Datenschutzbeauftragter Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach Telefon: 06074/8180-5408 E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de
Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden	
Umfang der Verarbeitung	
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet:	Antrag auf - laufende Geldleistung gemäß § 23 SGB VIII und der Satzung über die Betreuung von Tagespflegekindern, die Erhebung von Kosteneinträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Kreis Offenbach - Statistik
Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	SGB VIII, HKJGB

Ihre Daten werden entsprechend zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet:	Fachdienst Jugend und Familie der Kreisverwaltung Offenbach: Kindertagesbetreuung, Adoptions- und Pflegekinderdienst Fachdienst Finanzen der Kreisverwaltung Offenbach: Kreiskasse Arbeitgeber der Tagespflegeperson (im Fall einer Abtretungserklärung) Statistisches Landesamt
Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Speicherdauer: 5 Jahre nach Schließung der Akte
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich	gesetzlich vorgeschrieben: SGB VIII
Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass	die beantragte Leistung nicht erteilt werden kann
Ort, Datum	Unterschrift Tagespflegeperson